



Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Streitberg am 15. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 160 Personen wahlberechtigt, davon haben 128 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 80,00 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 126 Stimmzettel gültig und 2 Stimmzettel ungültig. Hieraus resultieren 606 gültige Stimmen.

Auf die Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages Bürgerliste Streitberg entfielen folgende Stimmenzahlen:

Nr.	Bewerberin oder Bewerber	Stimmen
1	Kaiser, Ursula	12
2	Lohrey, Stephanie	45
3	Morkel, Ansgar	65
4	Müller-Stehlik, Matthias	102
5	Schmidt, Rüdiger	113
6	Seifert, Annika	75
7	Tzschietzschker, Roland	60
8	Weber, Helmi	57
9	Wies, Eva	77

Entsprechend der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Person
Schmidt, Rüdiger
Müller-Stehlik, Matthias
Wies, Eva
Seifert, Annika
Morkel, Ansgar

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben bei der Wahlleiterin der Gemeinde Brachtal, Wächtersbacher Straße 48, 63636 Brachtal, 06053 6121-45; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung.

Gemeinde Brachtal
Brachtal, 20.03.2026
gez.
Lena Weinand
Wahlleiterin